Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

**Band:** 38 (2014)

Heft: 3

Rubrik: Durchgangsplatz für Fahrende "Chlosterschür" : Gemeinde Würenlos

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Durchgangsplatz für Fahrende "Chlosterschür" - Gemeinde Würenlos

Lange haben wir gekämpft, geredet, diskutiert und gewonnen! Die Radgenossenschaft freut sich euch nun eine neue Platzordnung vorzustellen die wir zusammen mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt Kanton Aargau erstellt haben . Hier ein kleiner Auszug der neuen Platzordnung.



Gemeinde Würenlos



# Durchgangsplatz für Fahrende Chlosterschür Platzordnung

### I. Allgemein, Aufenthaltsdauer

§ 1

Der Durchgangsplatz Chlosterschür dient dem befristeten Aufenthalt von Fahrenden, welche in der Schweiz wohnen oder heimatberechtigt sind, und ist ganzjährig geöffnet. Er wird durch die Gebrüder Albrik und Leo Meier, Chlosterschür, 5430 Wettingen betrieben.

§ 2

Der Platz darf mit höchstens 15 Wohneinheiten (Wohnwagengespann oder Wohnmobil) belegt werden. Die Aufenthaltsdauer auf dem Platz beträgt in der Regel längstens einen Monat; eine erneute Belegung ist nach einem Monat Unterbruch möglich. Der Gemeinderat kann auf Antrag der Platzbetreiber längere oder dauerhafte Aufenthalte bewilligen.

### II. An- und Abmeldung

§З

Die Fahrenden haben sich vor dem Bezug des Durchgangsplatzes bei den Betreibern anzumelden und vor dem Wegzug abzumelden.

§ 4

Die Platzbetreiber können bei der Anmeldung die Hinterlegung einer Kaution in der Höhe von Fr. 200.– pro Wohneinheit verlangen. Die Kaution deckt allfällige Kosten für einen Mehraufwand durch Nichtelnhalten der Platzordnung (z. B. Reinigung der Anlagen) und wird nach Kontrolle durch die Betreiber vor der Abreise ganz oder teilweise zurückerstattet.

### III. Gebühren

§ 5

Die Platzbetreiber erheben eine angemessene Benützungsgebühr pro Wohneinheit und Tag. Sie haben das Recht, diese Gebühr vor Bezug des Platzes für die vereinbarte Dauer zu verlangen.

Die Verrechnung des Strombezugs erfolgt verbrauchsabhängig über Zähler. Vor Bezug des Standplatzes ist eine Akontozahlung zu leisten.

Sämtliche Gebühren sind in bar zu begleichen.